



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2 S. 32 M. statt 36 M., für 1/4 S. 17 M. statt 18 M. Stellensuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2 S. 13.50 M., 1/4 S. 26 M., 1/8 S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weidenseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 237.

Leipzig, Dienstag den 12. Oktober 1915.

82. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.

Nach dem Wahlergebnis der Hauptversammlung vom 26. September 1915 setzt sich der derzeitige Vorstand wie folgt zusammen:

- 1. Vorsitzender: Mag Röder, Mülheim (Ruhr).
- 2. " Ferdinand Sohn, Köln.
- 1. Schriftführer: Hermann Schilling, Köln.
- 2. " Friedrich Steffen, Dortmund.
- 1. Schatzmeister: Ludwig Kinet, Düsseldorf.
- 2. " Otto Schmemann, Essen.
- Beisitzer: Sigismund Theissing, Münster i/W.
- Georg Schumacher, Aachen.
- Diedrich Baedeker, Essen.

Mülheim (Ruhr), den 7. Oktober 1915.

Mag Röder,
1. Vorsitzender.

Einiges vom Postverkehr mit Rußland.

Wenn sonst in diesen Blättern von Postbestimmungen die Rede war, so pflegte das mit Bezug auf unsere Geschäftsverbindungen der Fall zu sein. Wir Buchhändler gaben uns Mühe, alle für uns wichtigen Neuerungen und Änderungen sorgfältig zu verzeichnen, und durften wohl auch hie und da über Eingaben berichten, die von dem Börsenverein den zuständigen Behörden überreicht worden waren.

Anders diesmal: denn von Bücher sendungen nach Rußland (zum mindesten ins nicht eroberte Rußland) kann heute kaum die Rede sein. Besteht wohl auch kein ausgesprochenes Verbot, an unsere in Sibirien, Turkestan und anderswo untergebrachten Volksgenossen Lesestoff (natürlich keinerlei Zeitungen!) zu schicken, so ist sein Eintreffen jedenfalls mehr als zweifelhaft. Sollte eines oder das andere Sortiment dennoch mit einem Versuch in dieser Richtung Erfolg gehabt haben, so wäre es verdienstlich und wertvoll, diese Tatsache nebst Daten und sämtlichen Einzelheiten der Allgemeinheit bekanntzugeben.

Indes diese Anregung nur nebenbei. Das Fachliche bleibe im übrigen hintangestellt — die kurzen Ausführungen seien vornehmlich denen gewidmet, die einen Angehörigen in russischer Gefangenschaft wissen; es sind deren ja auch in unserem Berufszweige eine ganze Reihe.

Veranlaßt durch einen ausgedehnten Aufenthalt im Zarenreiche und die dadurch gewonnenen (wenn auch lückenhaften) Einblicke und Kenntnisse, übernahm ich die Leitung der Abteilung Rußland in der Dresdner Auskunftsstelle vom Roten Kreuz über Verwundete, Vermisste und Kriegsgefangene. Und weil ich auch in dieser Tätigkeit Gelegenheit zu mancherlei Anknüpfungen mit dem Buchhandel fand, will ich hier über einiges Wesentliche berichten.

Worin die Anknüpfungen bestanden?, werden viele der Leser fragen. Nun, auch Handel und Industrie können bei der Nachforschungs- und Ermittlungstätigkeit unter Umständen helfend mitwirken, wie denn überhaupt die Riesenaufgaben der Gegenwart (daheim wie draußen) von der Gesamtheit gelöst werden müssen. An geeigneten Auskunftsstellen ist natürlich kein Mangel, in Sachsen

bestehen neben dem vorbildlichen amtlichen Nachweisebureau des Königl. Kriegsministeriums deren eine ganze Reihe vom Roten Kreuz (voran in Dresden und Leipzig). Und ebenso sind außerhalb Sachsens der Ermittlungstätigkeit die Wege derart geebnet, daß man nur die bereits vorhandenen Fäden weiterzuspinnen braucht, um aufzuklären und festzustellen, was im Bereich der Möglichkeit liegt.

Aber es kommt doch auch eine ganze Reihe von Anlässen vor, wo eine mündliche Erkundigung an Ort und Stelle (z. B. nach dem Befinden eines Kranken) schriftlicher Nachfrage vorzuziehen ist. Oder: der Name eines Lazarett (etwa in Ungarn oder Galizien) ist verstümmelt hergemeldet worden und nicht ohne weiteres richtigzustellen. Es würde zu weit führen, alle Möglichkeiten aufzuzählen — daher genüge es, zu wissen, daß solche und ähnliche Fälle, die weder geheim noch vertraulich sind, auch sachgemäße Erledigung finden können, ohne daß die mit der Nachforschung betraute Abteilung des Roten Kreuzes unbedingt an ein Ermittlungsbureau (das vielleicht an Ort und Stelle gerade nicht vorhanden ist) oder an die jetzt durchweg stark überlasteten Behörden heranzutreten braucht. Ich meinerseits habe es wenigstens vorgezogen, dann an eine in dem betr. Ort befindliche befreundete Buchhandlung zu schreiben — und will es auch weiter so halten. Denn der Erfolg hat mich gelehrt (wofür in diesem Zusammenhang gedankt sei), daß ich den richtigen Weg einschlug. Besonders Firmen nahe der russischen Grenze (in Ostpreußen, Ungarn, Oberschlesien, Galizien usw.) nahm ich vereinzelt in Anspruch — sie haben den Angehörigen manches tapferen Streikers, der in Rußland gesochten hatte und sich wieder auf heimischem Boden befand, Klarheit und Beruhigung verschafft.

Schwierig freilich ist es (und deshalb auch ein Hauptzweck und eine Hauptaufgabe der Nachforschungsstellen), Gewißheit zu erlangen, wenn einen Soldaten das Los der Gefangenschaft traf und die erhoffte erste Nachricht von ihm lange ausbleibt. Und ebenso schwierig ist es oft, an ihn ein Lebenszeichen gelangen zu lassen, wenn sein russischer Unterbringungsort mit Sicherheit ausfindig gemacht wurde, oder eine Karte dorthin von ihm selbst eintraf. Noch bedeutend schwerer läßt sich eine schriftliche Verbindung mit Zivilgefangenen aufrechterhalten, da die russische Regierung diese an den Bevorzugungen des sog. Kriegsgefangenenverkehrs nicht teilhaben läßt.

Ich gebe nun im Nachstehenden eine Zusammenstellung der in Frage kommenden Vorschriften. Sie sind nicht unumstößlich und erheben keinen Anspruch auf Lückenlosigkeit; aber sie enthalten doch viel Wesentliches, das eine lange Reihe arbeitsreicher Monate gelehrt hat, und werden deshalb auch manchem von Ihnen erwünschte Fingerzeige bieten.

Nur wenig möchte ich dieser Liste hinzufügen. — Wenn die Postverbindung mit den russischen Gefangenenlagern nach wie vor unzuverlässig und unregelmäßig ist, so ist die Hauptursache ganz gewiß in russischer Nachlässigkeit und Willkür zu suchen. Eine gewisse Erklärung findet sich nebenher vielleicht in der Verschiedenheit der lateinischen und russischen Schriftzeichen. Sie und da freilich haben sich die Absender die Schuld selbst zuzuschreiben. Denn genaue Beachtung dessen, was erlaubt und was verboten ist, scheint leider auch heute noch nicht allen eine Selbstverständlichkeit zu sein.

Ohne aus der Schule plaudern zu wollen, muß ich zum Schluß noch eine kleine Begebenheit erzählen, für deren Wahrheit ich bürgere. Kommt eines Tages eine durchreisende jüngere Frau aus Böhmen und will sich Rats holen, wie sie mit ihrem in Samarkand gefangenen